Schweizer Obstverband
Fruit-Union Suisse
Associazione Svizzera Frutta

Nationale Branchenlösung «Nachhaltigkeit Früchte» Kernobst

Jimmy Mariéthoz, Edi Holliger

2. März 2022 | Infoveranstaltung

01

Begrüssung

Inhalt

01 Begrüssung
02 Ausgangslage und Nachhaltigkeit
03 Beteiligung und Koordination
04 Vision, Mission, Ziele und Handlungsfelder
05 Massnahmen und Anforderungen
06 Punktesystem und Entwicklung
07 Positionierung und Finanzierung
08 Anmeldung, Einführung und Kontrolle
09 Fragen und Antworten

02

Ausgangslage und Nachhaltigkeit

Ausgangslage (Europa)

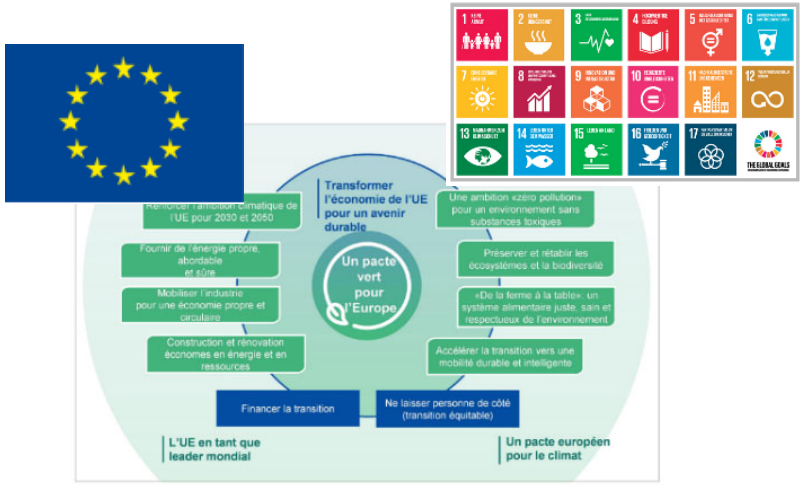

GLOBALG.A.P.
The Global Partnership for Good Agricultural Practice

zéro résidu de pesticides

Demain la terre
CULTIVÉ SANS PESTICIDE de synthèse*

CHARTE CONTRÔLÉE PAR UN ORGANISME INDÉPENDANT
Demain la terre
SANS RÉSIDU DE PESTICIDE détecté*
www.demainlaterre.org

Naturland

Ausgangslage (Schweiz)

Suisse Garantie	90 %
Bio Suisse	6 %
IP-Suisse	0.3 %

Ausgangslage und Ziele für die nationale Branchenlösung

- Nachhaltigkeit verbessern
- Eine gemeinsame und koordinierte nationale Branchenlösung erarbeiten
- Faire Entschädigung für die Mehrleistungen definieren
- Gemeinsame Kommunikation über das Engagement der Branche

03

Beteiligung und Koordination

Beteiligung und Koordination

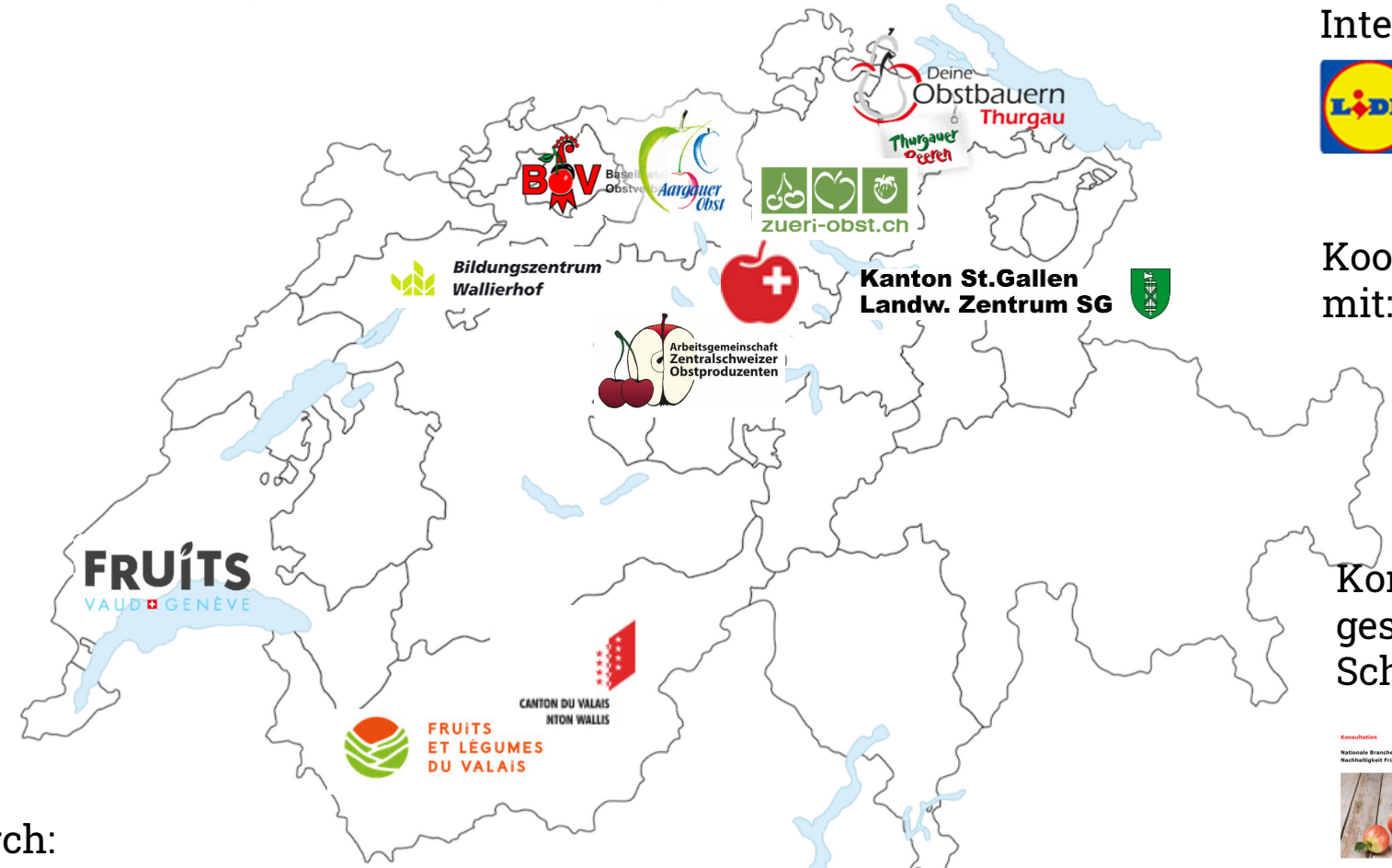

Interesse von:

Koordination mit:

Konsultation gesamte Schweiz:

Erarbeitung durch:
Fachzentrum Anbau & Schutz der Kulturen (Produktion, Beratung, Forschung, Behörde)
Arbeitsgruppe «Nachhaltigkeit Früchte» (Produktion und Handel)

04

Vision, Mission, Ziele und Handlungsfelder

Vision, Mission, Strategische Ziele

Vision

Der **Schweizer Obstbau** ist in den Bereichen Nachhaltigkeit und Qualität in der Landwirtschaft **führend**.

Mission

Wir **fördern** und **bündeln** die Qualitäts- und **Nachhaltigkeitsanstrengungen** der Obstbranche.

Strategische Ziele

Wir entwickeln eine **gemeinsame, modulare und erweiterbare** Branchenlösung «Nachhaltigkeit Früchte» für die Bereiche **Ökologie, Soziales und Wirtschaftlichkeit** im Rahmen der bestehenden Labels und Standards und unter Berücksichtigung der Pa. Iv. 19.475.

3 Dimensionen, 9 Handlungsfelder

Ökologie

Pflanzenschutz (33)

Bodenfruchtbarkeit und Düngung (17)

Biodiversität (17)

Wassernutzung (4)

Klima (6)

Qualität (2)

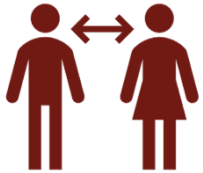

Sozial

Innovation und Bildung (5)

Gesundheit und Arbeitsbedingungen (4)

Ökonomie

Wirtschaftlichkeit (4)

9 Handlungsfelder mit Nachhaltigkeitsziele

50 % Risiko Reduktion von PSM

10 % Verringerung von Nährstoffverlust

Verdoppelung Artenvielfalt

Verbesserung Wassernutzung

Reduktion des Fussabdrucks (CO_2)

Verringerung des Foodwaste

Teilnahme an Innovationsprojekten und Weiterbildung

Arbeitsbedingungen verbessern

Marktanteil und Fairer Handel

05

Massnahmen und Anforderungen

Massnahmen der nationalen Branchenlösung

Grundsätze

Ein Katalog von rund 92 Nachhaltigkeitsmassnahmen unterteilt in 9 Handlungsfelder

17 Pflichtmassnahmen

75 frei wählbare Massnahmen

Jede erfüllte Massnahme gibt Punkte

Bewertung

Pro Handlungsfeld muss ein Minimum an Punkten erreicht werden um die Nachhaltigkeit zu erfüllen

Entwicklung

Die Anzahl erforderliche Punkte steigt in den ersten drei Jahren

Das Punktesystem ist nicht starr, sondern dynamisch

Jährliche Anpassung der Richtlinien durch ein Fachgremium.

Wir wollen eine grosse Beteiligung des Obstbaus erreichen

Checkliste Nachhaltigkeit Früchte Kernobst 2022

Nachhaltigkeit Früchte (NHF) - Kernobst 2022

Firma:	AS / SwissGAP Nr.:
Name, Vorname:	Telefon / Mobile:
Adresse:	E-Mail:
PLZ, Ort:	Kernobstfläche in Hektaren:

Hinweis: nicht alle Massnahmen können kumulativ gezählt werden. Beachten Sie dazu bitte den Hinweis bei den jeweiligen Anforderungen (Version 08.02.2022)

Nr.	Massnahme	umgesetzt (ja=x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
	Nachhaltigkeitsziel Pflanzenschutz				
1	Reduktion von Abdrift - Sensoren		5	0	Sektoren von Düsen werden mit Vegetationssensoren gesteuert.
2	Reduktion von Abdrift - Sensoren		3	0	Reihenanfang und -ende wird mit Vegetationssensor (links/rechts) gesteuert (nicht kumulierbar mit Nr. 1).
3	Reduktion von Abdrift - Randreihen		2	0	Die zwei äussersten Randreihen werden nur von aussen nach innen behandelt.
4	Reduktion von Abdrift - Hecken oder Seitennetze		6	0	Hecken oder Seitennetze (Hagel- oder Insektennetze) parallel zu den Längsreihen. Die Hecken und die Netze müssen mindestens gleich hoch sein wie die Kultur. Die Massnahme zählt als erfüllt, wenn 100% des Parzellenrandes mit Hecken bepflanzt sind.
5	Reduktion von Abdrift - Hagelschutznetze		2	0	Hagelschutznetze sind nach der Blüte geschlossen (grosse Umweltwirkung)
6	Reduktion Abdrift und Abschwemmung - Pufferstreifen		6	0	Pufferstreifen von 3m gegenüber entwässerten Strassen oder bauliche Massnahme (Wall, Mauer, 10cm hohes Brett, etc.) zwischen behandelter Kultur und Strassenentwässerung (Entwässerungsschächte und Strassenschächte in direkter Umgebung zur Obstanlage). Alle offenen Schächte in der Anlage sind abgedeckt.
7	Vorbeugende Massnahme Feldhygiene - Früchte		3	0	Fruchtmumien werden spätestens beim Schnitt entfernt. Fallobst wird zusammengenommen oder in der Parzelle, direkt nach der Ernte des Sortenblockes, gemulcht. Die Bäume werden vollständig abgeerntet.
8	Vorbeugende Massnahme Feldhygiene - Blätter		4	0	Blätter werden spätestens bis zum Austrieb aus den Baumstreifen entfernt und zerkleinert (Mulchen zur Förderung des Abbaus von Laub und dortigen Krankheitserregern).
9	Wetterstation		3	0	In der politischen Wohngemeinde oder in einer angrenzenden Gemeinde ist mind. eine Wetterstation installiert. Die Wetterstation muss die Regenmenge, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Blattnassdauer messen können und damit die Erstellung von Prognosemodellen ermöglichen. Der Produzent hat Zugang zu den Daten der Wetterstation und nutzt diese bei der Festlegung der
10	Insektennetze		6	0	Mehr als 50% der Anlageumrandung ist mit feinmaschigen Insektennetzen gegen einfliegende Schädlinge geschützt. Die Maschenweite ist so zu wählen, dass die zu bekämpfenden Schädlinge nicht in die Anlage eindringen können (nicht kumulierbar mit 4)
11	Insektennetze		3	0	Mehr als 25% der Anlageumrandung ist mit feinmaschigen Insektennetzen gegen einfliegende Schädlinge geschützt. Die Maschenweite ist so zu wählen, dass die zu bekämpfenden Schädlinge nicht in die Anlage eindringen können (nicht kumulierbar mit 4 und 10).
12	Vollständiger Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide gegen Wickler		6	0	Vollständiger Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide gegen aller Wicklerarten (nicht kumulierbar mit 16).
13	Verwirrungstechnik: alle Wicklerarten		4	0	Einsatz Verwirrungstechnik. Max. 1 Beh. von chemisch-synthetischen Insektiziden gegen alle Wicklerarten (Apfelwickler, den kleinen Fruchtwickler, den Schalenwickler und den Pfirsichwickler). Ungeeignete Parzellen (<0.5 ha oder hoher Befallsdruck im Umfeld) können ausgenommen werden (nicht kumulierbar mit 12 und 14).
14	Verwirrungstechnik: Apfelwickler		2	0	Einsatz Verwirrungstechnik. Max. 1. Beh. von chemisch-synthetischen Insektiziden gegen den Apfelwickler. Ungeeignete Parzellen (<0.5 ha oder hoher Befallsdruck im Umfeld) können ausgenommen werden (nicht kumulierbar mit 12 und 13). Spinosad ist erlaubt.
15	PSM: Einsatzperiode Fungizide		6	0	Kein Einsatz von chemisch-synthetische Fungizide nach der Primärschorfphase (30. Juni).
16	PSM: Einsatzperiode Insektizide & Akarizide		4	0	Kein Einsatz von chemisch-synthetische Insektizide und Akarizide nach 30. Juni.
17	PSM: raubmilbenschonende PSM		4	0	Ausschliesslicher Einsatz von raubmilbenschonenden Pflanzenschutzmitteln. Basis bildet die jährlich aktualisierte Liste «Nebenwirkungen der empfohlenen Fungizide, Insektizide und Akarizide im Obstbau» in den Pflanzenschutzempfehlungen für den Erwerbsobstbau von Agroscope. Die raubmilbenschonenden Pflanzenschutzmittel sind mit einem „N" (= neutral) in der Spalte «Raubmilben» versehen.
18	PSM: mit besonderem Risikopotenzial		6	0	Verzicht auf PSM mit besonderem Risikopotenzial (gemäss aktueller Version des Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, Link). Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten PSM, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt: der Wirkstoff ist gemäss PSMV ein Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist im Boden persistent. Ausnahmen: Kupfer (max. 1.5 kg Wirkstoff/Jahr), Allgemeinverfügung BLW sowie kantonale Sonderbewilligungen.
19	PSM: Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau		6	0	Ausschliesslich Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss aktueller Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz auf min. 10% der Kernobstfläche (nicht kumulierbar mit Nr. 20).
20	PSM: Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau		4	0	Ausschliesslich Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss aktueller Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz auf min. 5% der Kernobstfläche (nicht kumulierbar mit Nr. 19).
21	Behangsregulierung		2	0	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Methoden zur Behangsregulierung auf mind. 25% der Apfelfläche.
22	Anbau robuster/resistenter Sorten		3	0	Anbau von robusten oder resistenten Sorten auf mind. 5% der Tafelobstfläche (robust oder resistent gegen Schorf, Mehltau und/oder Feuerbrand) (nicht kumulierbar mit 23).
23	Anbau robuster/resistenter Sorten		1	0	Anbau von robusten oder resistenten Sorten auf mind. 2% der Tafelobstfläche (robust oder resistent gegen Schorf, Mehltau und/oder Feuerbrand) (nicht kumulierbar mit 22).
24	Spezifische Pflanzenschutzprogramme		3	0	Der Kernobstbetrieb nimmt an einem spezifischen Pflanzenschutzprogramm eines Obstgrosshandels teil.
25	Applikationstechnik: Sprühgeräteinstellung		Pflicht	Pflicht	Das Sprühgerät ist auf die Kultur eingestellt (Baumhöhe- und Breite, Luftleistung). Der Luftstrom muss an die Fahrgeschwindigkeit und das Baumvolumen angepasst werden.

Beispiele einiger Massnahmen beim Kernobst

- **Abdrift:** Vegetationssensoren, Randreihen, Hecken, Netz
- **Verwirrungstechnik**, raubmilbenschonende PSM, keine PSM mit hohem Risikopotential
- **Herbizide:** Verzicht, Teilverzicht, Punktbehandlung, schmaler Baumstreifen
- **Sitzstangen** oder Nistkästen für Greifvögel, Strukturelemente, alternierendes Mulchen
- **Tröpfchen-** oder Mikrobewässerung, Bodensonden, Regenwasser
- **Gerätekombinationen**, Energierückgewinnung, nicht fossile Brennstoffe, Kreislaufwirtschaft
- **Weiterbildungsanlass**, Webinar, Ausbildung Lernende, Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen, die auf den gesamten Betrieb ausgerichtet sein könnten

06

Punktsystem und Entwicklung

Punktesystem: Anforderungen 2022

Handlungsfeld	Erforderliche Punktzahl
Pflanzenschutz	12
Bodenfruchtbarkeit & Düngung	5
Biodiversität	6
Wassernutzung	3
Klima	2
Qualität	1
Innovation & Bildung	1
Gesundheit & Arbeitsbedingungen	Pflicht
Wirtschaftlichkeit	Pflicht

Punktesystem: Anforderungen 2022

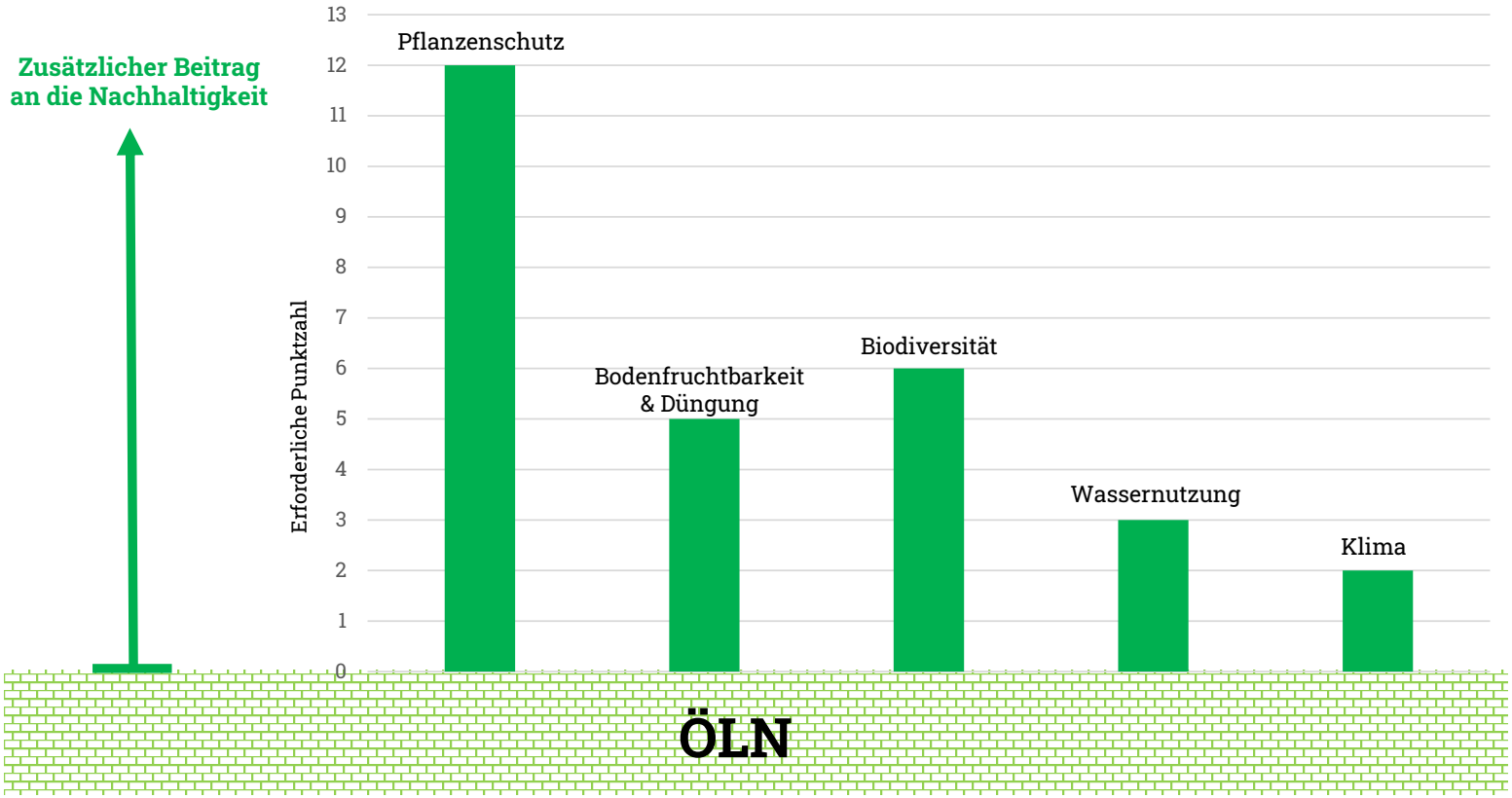

Flexibilität für zukünftige Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit.

Grosse Diversität der Massnahmen führt zu einer resilienten Nachhaltigkeit.

Weiterentwicklung nationale Branchenlösung NHF (Kernobst)

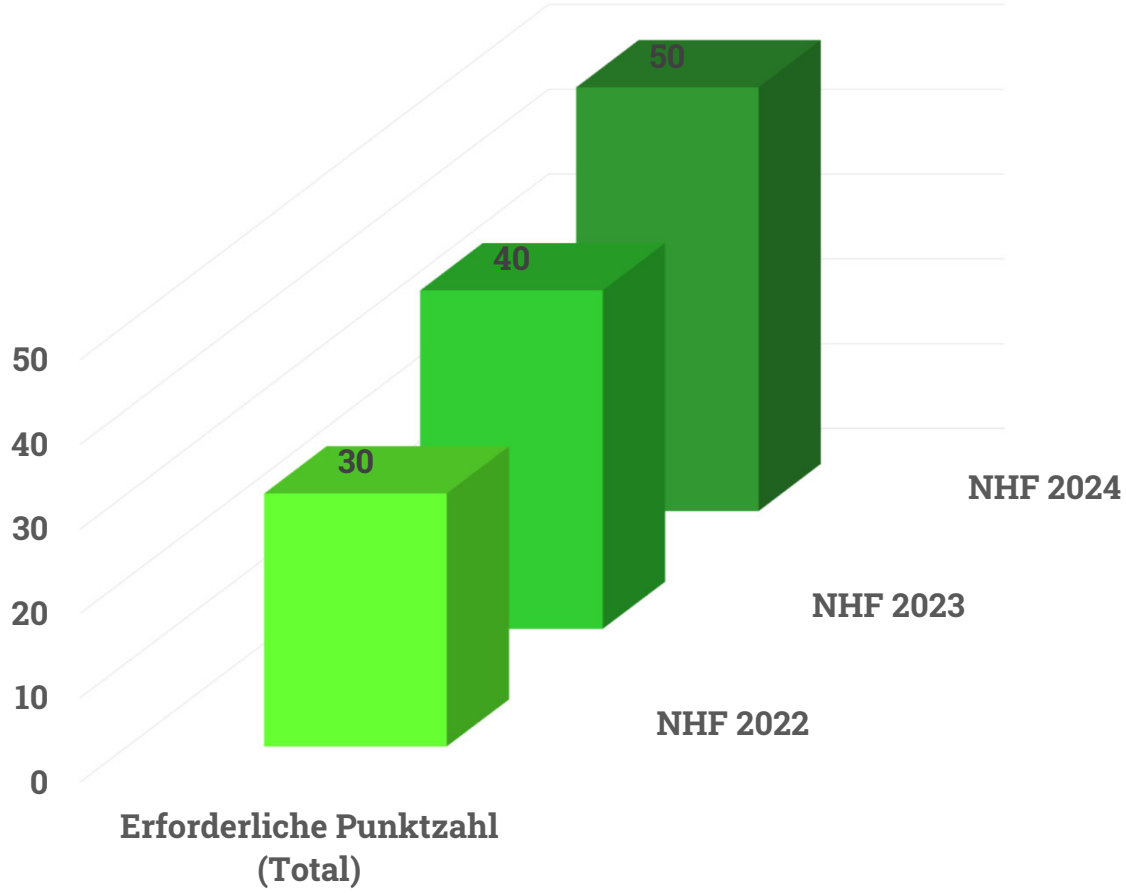

Erforderliche Punktzahl:
2022: 30 Punkte
2023: 40 Punkte
2024: 50 Punkte

07

Positionierung und Finanzierung

Positionierung

- NHF ist ein selbständiges System und offen für alle Produzente und Handelsbetriebe
- Für die Lieferung in den Detailhandel muss Suisse Garantie und SwissGAP erfüllt sein
- Koordination der Anmeldung, Kontrolle und Checkliste mit Suisse Garantie/SwissGAP
- Es wird ein Zertifikat «NHF» für Betriebe geben, welche die Anforderungen erfüllt haben

Suisse Garantie

SwissGAP

Nachhaltigkeit Früchte
1. Stufe

«nationale
Branchenlösung»

Nachhaltigkeit Früchte
2. Stufe

IP-Suisse

Kommunikation

- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts mit Teilintegration in die Kommunikation der Branche sowie der Absatzförderungskampagnen «Schweizer Früchte»

- Freiwillige Auszeichnung / Kennzeichnung wird geprüft und erarbeitet

Finanzierung

Die Entschädigung der Massnahmen der Nachhaltigkeit Früchte für Kernobst:

- 6 Rp./kg für die Klasse I und II (ab Ernte 2022)
  - Integration im Vermarktungskonzept «Tafelkernobst» 2022
  - Preisbildung und Prozesse werden durch das Produktzentrum Tafelkernobst SOV/Swisscofel festgelegt

- Bestätigung für die Entschädigung von den traditionellen Hauptdetailhändlern
- Verhandlungen mit Discounter laufen

- Laufende Koordination mit IP-Suisse

08

Anmeldung, Einführung, Kontrolle

Anmeldung

- **Wann:** Ab dem 15. März 2022 bis 30. April 2022
- **Wie:** Nur online
- **Wo:** www.agrosolution.ch
- **Wer:** **Alle Schweizer Kernobstbetriebe**
- **Was:** Suisse Garantie/SwissGAP-Betriebe nur das Programm und die Vertragsbedingungen bestätigen.
  Nicht SGA-Betriebe müssen sich separat anmelden
- **Kosten:** Keine für 2022 (Die Anmeldungs- und Verwaltungskosten werden vom SOV getragen)

  Ab 2023 werden die Verwaltungskosten wie für SGA/SwissGAP den Betrieben verrechnet (ca. CHF 70.-/Jahr). Die Beiträge sind noch in Verhandlung und abhängig von der Anzahl Betriebe.

Einführung

- **Wann:** Ab sofort möglich
- **Wie:**
  1. Checkliste durchgehen und prüfen was man bereits macht und zählen wie viel Punkte damit erreicht werden. Anschliessend prüfen, welche Massnahmen umsetzbar wären (für 2022 und die folgenden Jahre). Selbsterklärend.
  2. Checkliste jährlich ausfüllen, datieren und aufbewahren (Selbstkontrolle), bis Ende Mai
  3. Checkliste auf Anfrage an Agrosolution zustellen (bis zur Digitalisierung)
  4. Massnahmen auf dem Betrieb umsetzen
- **Wer:** **Betriebsleiter**
- **Wo:** unter www.agrosolution.ch oder www.swissfruit.ch sind die nötigen Unterlagen
- **Was:** Checkliste (excel oder pdf) sowie Dokument Fragen/Antworten
- **Kontakt:**
  a) Videokonferenz: 17. März 2022 um 13.30 Uhr für alle Fragen und Antworten
  b) Q&A auf www.swissfruit.ch
  c) Spezifische und technische Fragen an Ihren üblichen Berater

Kontrolle

- **Wann:** Ab Ende Sommer 2022
- **Wie:** Gemäss Kontrollhandbuch (in Bearbeitung)
  - Für 2022 spezifische und meist getrennte Kontrolle (NHF)
  - Ab 2023 in Kombination mit bestehender Kontrolle (ÖLN, SGA, SwissGAP usw.)
- **Wer:** **Regionale angestammte Kontrollstelle**
- **Wie oft:** Gleicher Rhythmus wie bei Suisse Garantie und SwissGAP
- **Kosten:** Keine für 2022 (wird von SOV übernommen), anschliessend werden die Kosten von der Inspektionsstelle direkt eingezogen
- **Sanktionen:** Grundsätzlich gleich wie bei Suisse Garantie. Bei Verstössen oder nicht Erreichung wird eine Beanstandung ausgestellt mit Frist für die Behebung. Anschliessend fällt der Ausschluss aus der Nachhaltigkeit Früchte.

9

Fragen und Antworten

Fragen & Antworten

- Fragen und Antworten auf www.swissfruit.ch wird laufend aktualisiert.

- Videokonferenz für Fragen und Antworten am 17.03.2022
  - um 13.30 Uhr auf Deutsch und
  - um 16.00 Uhr auf Französisch

Schweizer Obstverband
Fruit-Union Suisse
Associazione Svizzera Frutta

Besten Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

sov@swissfruit.ch